



## HAUSHALTSSATZUNG 2016

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 05. November 2015 die nachfolgende Haushaltssatzung 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **3.045.000,00 Euro** festgestellt.

### § 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit **1,04** für das Haushaltsjahr 2016.

### § 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2016 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	<b>374,40 Euro</b>
Für angestellte und beamtete Mitglieder	<b>187,20 Euro</b>
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO	<b>62,40 Euro</b>



§ 4

Die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage zur Finanzierung von Instandhaltungsausgaben für die Gebäude und das Grundstück der Architektenkammer Niedersachsen wird auf 19.500,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.11.2015, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Krieger

Ausgefertigt Hannover, den 01.12.2015

gez. Schneider, Präsident